



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



TV Bonus und neue digitale Übertragung

Seite 4



Klage gegen Daimler: Ist Ihr Fahrzeug betroffen?

Seite 5



Recht auf Beleg bei contactless-Zahlung?

Seite 6



Wohnungskauf: Bonus unter 36 Jahre

Seite 5



Klimaschutz

Klimaschutz im Alltag, leicht gemacht

Klimaschutz – das Wort ist derzeit in aller Munde. Kein Wunder, wenn Extrem-Wetterereignisse, Dürren und Waldbrände das Tagesgeschehen beherrschen. Dennoch bleibt in unserer Vorstellung „Klimaschutz“ immer etwas abstrakt und fern des Alltags. Dabei ist Klimaschutz nun wahrlich nichts neues – als Verbraucherzentrale Südtirol schreiben wir darüber seit mehr als 10 Jahren Artikel in unserer Rubrik „Klimakasten“, die Sie immer auf Seite 5 dieser Zeitschrift finden.

Klimaschutz – was ist das überhaupt?

Unter Klimaschutz versteht man alle Maßnahmen und Aktivitäten gegen die globale Erwärmung und die Folgen des Klimawandels. Das Kernelement des Klimaschutzes ist die drastische Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen, die bei der Energieerzeugung sowie bei der Energienutzung in der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, im Verkehr und in Privathaushalten freigesetzt werden. Diese Treibhausgase sind Auslöser des Treibhauseffekts, der seinerseits die globale Erwärmung verursacht.

Zum einen gibt es internationale Abkommen, Strategien auf EU-Ebene (wie z.B. „Fit for 55“, ein Maßnahmenpaket, mit welchem bis 2030 die Emissionen um 55% reduziert werden sollen), nationale Strategien, aber auch Initiativen auf Landes- oder Gemeinde-Ebene; es ist sicher auch richtig, dass nur ein gemeinsames, globales Handeln hier zum Erfolg führen kann.

Doch auch jede und jeder Einzelne von uns kann sein sprichwörtliches Scherflein zum Klimaschutz beitragen. Wie das gelingt? Hier finden Sie unsere 10 besten Tipps, wie Sie das Klima im Alltag schützen können – ohne dabei Ihren ganzen Lebenswandel auf den Kopf stellen zu müssen. Denn soviel ist klar: Klimaschutz fängt auch im Alltag an.



1. CO₂-Verbrauch reduzieren mit dem Klimarechner

Mit den verschiedenen Klimarechnern kann der CO₂-Fußabdruck ermittelt und durch die Umsetzung der Klimaschutztipps ein Beitrag für die Umwelt geleistet werden.

CO₂-Rechner gibt es bei der Agentur für Energie Südtirol – KlimaHaus (https://casaclima.CO2-rechner.de/de_IT/) oder beim WWF (<https://www.wwf.de/themen-projekte/klima-energie/wwf-klimarechner/>).



2. Durch richtiges Lüften CO₂ einsparen

Durch gezieltes, energiesparendes Lüften kann einiges an CO₂ – und Geld – eingespart werden. Am effizientesten kann mit Hilfe von Durchzug gelüftet werden. Ein bis 3 Minuten reichen gewöhnlich aus, um die verbrauchte, feuchtigkeitshaltige Luft durch frische Luft zu ersetzen. Dadurch braucht die Heizung weniger Energie, und dies spart somit CO₂ ein.



3. Abfall vermeiden

Durch die Reduktion der eigenen Abfallmenge wird die Umwelt entlastet und der Geldbeutel geschont.

Verringern – Reduce: Am wirksamsten ist Abfallvermeidung, wenn der Konsum reduziert wird. Die Frage „Brauche ich das wirklich?“ sollte bei jeder Kaufentscheidung gestellt werden. Viele Gegenstände werden nämlich gekauft, ohne dass ein echter Bedarf vorhanden ist. Qualitativ hochwertige, reparierbare Produkte können länger genutzt werden und erzeugen damit weniger Abfall als billige Produkte, die bereits nach kurzer Zeit kaputt gehen.

Wiederverwenden – Reuse: Ganz grundsätzlich ist es sinnvoll, Gegenstände und Materialien so lange wie möglich zu nutzen. Viele Gegenstände, die nicht mehr benötigt werden, eignen sich noch für eine Nutzung als Zweithand-Ware durch andere Personen oder eine Nutzung in einem anderen Kontext. In Second-Hand-Läden wie dem V-Market, dem Zweithandmarkt der Verbraucherzentrale Südtirol in Bozen, werden gebrauchte Gegenstände zum Verkauf angeboten. „Upcycling“ bedeutet, dass aus Gegenständen und Materialien, die nicht mehr benötigt werden, etwas Neues, sogar Besseres gemacht werden kann – z.B. Taschen aus alten LKW-Planen.

Wiederverwerten – Recycle: Gegenstände und Materialien, die nicht mehr reparierbar und nicht mehr anderweitig nutzbar sind, sollten immer sachgerecht entsorgt werden, damit sie dem Recycling zugeführt werden können.



4. Bedarfsgerecht einkaufen

In einem Haushalt lässt sich ein Großteil der Lebensmittelabfälle vermeiden. Würden diese nicht benötigten Lebensmittel nicht produziert und transportiert, dann könnte eine große Menge an Treibhausgasen vermieden und somit das Klima geschont werden. Durch bedarfsgerechtes Einkaufen werden unnötige Mehrkosten und Abfall vermieden und die Umwelt langfristig geschont.

Tipp: Viele Lebensmittel können auch nach Ablauf ihres Mindesthaltbarkeitsdatums ohne Beden-



ken verzehrt werden. Am besten man vertraut auf seine Sinne.

Die UBO-App hilft dabei, bedarfsgerecht einzukaufen, Lebensmittel sachgerecht zu lagern und rechtzeitig zu verbrauchen sowie Speisereste und Überschüsse zu verwerten. Die mobile Anwendung wurde im Rahmen des Projekts „Eine gute Gelegenheit – Una Buona Occasione“ erstellt.

5. Sommerlicher Klimaschutz

Die in den letzten Jahren immer häufiger werdenden Hitzewellen lassen uns die Folgen des Klimawandels spüren. Durch einfache, klimafreundliche Hitzetipps kann Energie eingespart und für die Umwelt etwas Gutes getan werden.

- Nachts lüften: am Besten in der zweiten Nachthälfte (da ist es kühler)
- verhindern, dass die Sonnenstrahlen auf das Fensterglas prallen, z.B. durch Jalousien, Rollos, Raffstore und Markisen
- Tagüber: Fenster und Türen geschlossen halten

6. Leitungswasser trinken

Leitungswasser ist ein 0-km-Lebensmittel, das in jedem Haushalt zu geringen Kosten und ganz ohne Verpackung jederzeit zur Verfügung steht. Bei anderen Getränken wird durch die Produktion von Verpackungsmaterialien, die Transporte und die Abfallentsorgung die Umwelt belastet. Durch das Trinken von Leitungswasser kann aktiv die Umwelt geschont werden.

7. Strom sparen

Bei der elektrischen Energie kann das Klima ganz einfach geschützt werden, indem folgende Tipps umgesetzt werden.

- Vermeiden der Bereitschaftsdienste (Standby-Betrieb) bei Elektrogeräten z.B. durch die Nutzung ausschaltbarer Steckerleisten oder anderer Standbykiller.
- Der Einsatz besonders energieeffizienter Haushaltsgeräte spart im Alltag Strom und Geld. Eine Hilfestellung bei der Wahl der Geräte bietet das Energielabel.
- Nur abgekühlte Lebensmittel in den Kühlschrank und ins Gefrierfach geben. Dies spart Energie und Geld.
- Beim Auftauen der Lebensmittel diese rechtzeitig aus dem Tiefkühlfach nehmen und langsam auftauen lassen, und nicht im Backrohr oder in der Mikrowelle auftauen.

8. Energiesparend Kochen

Indem Wasser nicht auf dem Herd, sondern mit einem elektrischen Wasserkocher erhitzt wird, kann einiges an Energie eingespart werden. Auch andere Hilfsmittel, wie der Schnellkochtopf, der Eierkocher oder der Toaster helfen beim Klimaschutz mit.

Wer dann noch beim Kochen den Deckel auf den Topf gibt und das Salz erst ins kochende Wasser gibt, kann noch mehr Energie (und Geld) einsparen.

9. Raumtemperatur absenken und die Umwelt schonen

Wer die Raumluft um einen Grad absenkt, kann 6% Energie einsparen. Bei einem durchschnittlichen Südtiroler Haushalt mit einer beheizten Fläche von 90 m² und einem Verbrauch von 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (entspricht 20 m³ Erdgas bzw. 20 Liter Heizöl) lassen sich durch die Temperaturabsenkung jährlich rund 225 bis 440 Kilogramm CO₂ einsparen und somit die Umwelt schonen.

10. Optimierte Heizanlagen schützen das Klima

In der Optimierung einer Heizanlage steckt ein großes Einsparpotential. Wird der eingesetzte Brennstoff besser verbrannt und gelangt die produzierte Wärme dort hin wo sie benötigt wird, kann nicht nur Energie und Geld eingespart, sondern auch für die Umwelt etwas Gutes getan werden.

Ein hohes Optimierungspotential steckt beispielsweise in der fachgerechten Einregulierung der Heizanlage, dem so genannte hydraulischen Abgleich, der Wärmedämmung der Rohre und Teilstücke, den Heizungs-, Warmwasser- und Solarpumpen.

Alle weiterführenden Informationen finden Sie hier: <https://www.consumer.bz.it/de/klimaschutz-im-alltag-leicht-gemacht>

Es gibt neben den oben genannten noch viele weitere Möglichkeiten, im Alltag das Klima zu schonen – man denke nur an fleischarme Ernährung oder autofreie Mobilität. Praxisnahe Tipps hat z.B. die österreichische Umweltberatung unter <https://www.umweltberatung.at/themen-klimaschutz>.



Gunde Bauhofer
Geschäftsführerin
der VZS

Klimaschutz geht (auch) durch den Magen

Dass wir uns klima-schonend oder klimaschädlich verhalten können, ist uns klar. Wie viele schädliche Treibhausgas-Emissionen wir verursachen, zeigen uns die verschiedenen Klimarechner. Neben der Mobilität ist auch unser Essverhalten ausschlaggebend: ein Viertel der weltweiten Emissionen sind essensbezogen (Quelle: BBC). Ganz oben auf der Liste der klimaschädlichen Lebensmittel findet sich traditionell das Rindfleisch, jedoch gibt es auch hier große Unterschiede: Rindfleisch mit geringem Klimaimpakt verursacht z.B. weniger Emissionen als Schokolade aus gerodeten Regenwaldgebieten.

Generell gilt jedoch: die pflanzlichen Proteine mit den höchsten Emissionen sind immer noch weitaus klimafreundlicher als die tierischen Proteine mit den geringsten Emissionen. Klimafreundlich isst, wer hauptsächlich regionale, saisonfrische Zutaten wählt. Ob das in der Praxis für Jede und Jeden machbar - leistbar - ist, bleibt dahingestellt.

Durchaus machbar ist hingegen die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung – wäre diese ein Staat, so würde sie an dritter Stelle der weltweiten Emissionsverursacher stehen, hinter China und den USA. Lebensmittel nicht zu verschwenden schont nebenbei auch die Brieftasche – immerhin landen laut Schätzungen zwischen 280 und 350 Euro an Lebensmitteln pro Jahr und Haushalt in der Tonne. Unsere UBO-App hilft Ihnen dabei.

Klar ist eines: Strategien mit hochgesteckten Zielen sind nur dann erfolgreich, wenn sie konsequent umgesetzt werden. Die „Farm-2-Fork“-Strategie der EU, Teil des „New Green Deals“, soll nachhaltige Ernährung garantieren und zugleich dabei helfen, den Klimawandel einzudämmen. Leider folgt die Agrarförderungspolitik diesen hohen Zielen nur in begrenztem Ausmaß: zwei Drittel der Gelder sind nach wie vor Flächensubventionen, und für das restliche Drittel müssen die einzelnen Staaten die Umweltauflagen erst definieren.

Daher gilt auch hier: alle Schuld bei den VerbraucherInnen abladen mag bequem sein, ist aber wenig zielführend. Das Ruder können wir als Gesellschaft nur dann herumwerfen, wenn alle Akteure das Ihrige dazu leisten.





Gut für Kids

Das kleine Schultaschen ABC

Die Tipps der Verbraucherzentrale



Eine perfekte Schultasche, die für alle Kinder passt, gibt es nicht. Während für die Kinder das Design meist ausschlaggebend ist, achten Eltern mehr auf Sicherheit, Tragekomfort und Fächeraufteilung. Natürlich spielt auch der Preis bei der Wahl eine wichtige Rolle. Nehmen Sie Ihr Kind beim Kauf mit und lassen Sie es die Schultasche oder den Schulrucksack probetragen.

Was gilt es beim Kauf zu beachten?

A) Material und Ausführung

• Form und Stabilität

Neben einer kindgerechten Form soll eine Schultasche auch stabil, reiß- und bruchfest sein. Wichtig ist ebenfalls die Ausrichtung der Fächeraufteilung, da schwere Gegenstände dicht am Rücken platziert werden sollten.

• Wasserabweisendes Außenmaterial

Die Schultasche sollte wasserabweisend oder sogar wasserdicht sein. Auch der Unterboden, sprich die Bodenwanne, sollte ein Mindestmaß an Wasser abweisen können. Diese ist bei DIN-genormten Schultaschen geprüft worden.

• Schultasche im Hochformat

Die Vorgabe einer hochformatigen Bauweise zielt darauf ab, keine Schultaschen zu verwenden, die breiter sind als die Schulterbreite eines Kindes. Messen Sie die Schulterbreite ihres Kindes und vergleichen Sie, welche Modelle überhaupt in Frage kommen.

• Eigengewicht der Schultasche

Für Kinder im Grundschulalter gilt, dass die Schultasche mit einem Innenraumvolumen von 15 Litern und mehr, nicht mehr als 1,3 Kilo wiegen sollte. Für Mittel- und OberschülerInnen sollte die leere Schultasche/Rucksack mit einem Innenraumvolumen von 25 Litern und mehr, nicht mehr als 1,5 Kilo wiegen.

B) Ergonomie

• Körpergerecht-geformtes und atmungsaktives Rückenpolster

Einige Schultaschen bieten höhenverstellbare Rückentragesysteme, die es ermöglichen, eine Schultasche über mehrere Schuljahre tragen zu können. Eine S-Form des Rückenteils entlastet die Wirbelsäule, weil sie für eine effektive Gewichtsübertragung der Hauptlast sorgt.

Die Polsterung sollte aus einem atmungsaktivem Material sein, damit die Luft zwischen Rücken und Schultasche besser zirkulieren kann.

- Maße der Tragegurte: mindestens 50cm in Länge und 4cm in Breite (mitwachsende Tragegurte)
- Der Tragegriff zum Aufhängen

C) Sicherheit

• Sicherheit der verarbeiteten Funktionselemente und beweglichen Teile

Diese sollten weder Schadstoffe enthalten noch besonders scharfkantig oder eckig sein.

• Reflektion der Außenfläche an Front und Seite: mindestens 20% fluoreszierendes Material

Je mehr Fläche an Warnfarbe vorhanden ist, desto besser kann Ihr Kind schon von Weitem und bei Dämmerung erkannt werden.

• Reflektion der Außenfläche an Front und Seite: mindestens 10% retroreflektierendes Material

Damit sind Materialflächen gemeint, die bei Dunkelheit das Scheinwerferlicht anderer Verkehrsteilnehmer reflektieren und somit eine enorm wichtige Vorgabe darstellen.

Außerdem zu beachten:

Schulrucksäcke müssen einen Becken- bzw. Hüftgurt mit weich gepolsterten Beckenflossen haben, damit der Rucksack gut am Körper fixiert werden kann. Der Beckenkamm übernimmt so übrigens einen Teil der Belastung, die sonst allein auf den Schultern liegen würde.

Ein Tunnelzug beim Rucksack ist nicht nur zum Verschließen gut, er sorgt auch für einen Kompressionseffekt. So lagert das Gewicht nah am Rücken, die Wirbelsäule wird weniger belastet.

Tipps für das Tragen und das Packen der Schultasche sowie der Vergleich der VZS

der Modelle, welche im März 2021 den Schultaschen-Test der AK Oberösterreich bestanden haben, sind verfügbar unter: <https://www.consumer.bz.it/de/das-kleine-schultaschen-abc>

€ Finanzdienstleistungen

Nachverfolgbare Zahlungsmittel bei Gesundheitsausgaben:

Wer kann was von der Steuer abschreiben?

Im letzten Jahr wurde eine neue Regelung bezüglich der verpflichtenden Zahlungsmodalität bei abschreibbaren Gesundheitsausgaben eingeführt. Diese hat unter den VerbraucherInnen nicht wenige Fragen aufgeworfen. Wer die Kosten für jegliche Ausgaben im Ausmaß von 19% von der Steuer absetzen möchte, ist bereits seit Jänner 2020 aufgefordert, diese mit „nachvollziehbaren“ Zahlungsmitteln zu begleichen.

Doch welche sind diese Ausgaben, für die eine „nachverfolgbare“ Zahlungsmodalität vorgesehen ist, und wer hat Anrecht auf dem Steuerabzug?

Bar bezahlt werden können weiterhin: Medikamente, medizinische Behelfe und Leistungen,

die von Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder von privaten Strukturen, die mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst konventioniert sind, erbracht bzw. verkauft werden. Für den Steuerabzug ist es notwendig, eine Rechnung oder einen „sprechenden“ Kassenbon zu haben, auf welchen die Steuernummer des oder der Begünstigten angegeben ist.

Bei allen anderen Ausgaben muss die Zahlung hingegen mit „nachverfolgbaren“ Mitteln erfolgen, also per Bancomat-Karte, Kreditkarte, aufladbare Karte, Überweisung, Scheck oder anderer nachverfolgbarer Zahlungsmethode. Auch in diesen Fällen ist die Zahlung mit einem Kontoauszug der erfolgten Transaktion bzw. Bankomatbeleg nachzuweisen. Hier einige Beispiele:

- Visiten bei freiberuflich praktizierenden Ärzten, Zahnärzten oder Psychologen;

- Blutuntersuchungen bei einem privaten Labor oder einer privaten Klinik.

Generell gilt: für Leistungen außerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens sollte man schon bei der Vormerkung nachfragen, welche Zahlungsmittel verwendet werden können, um nicht im Moment der Bezahlung auf Schwierigkeiten zu stoßen.

Wem wird der Steuerabzug anerkannt? Dem Besitzer des verwendeten Zahlungsinstruments?

Nein. Der Steuerabzug von 19% der Kosten steht jener Person zu, auf die die Rechnung ausgestellt ist und deren Steuernummer aufscheint – unabhängig davon, auf wessen Namen das Zahlungsinstrument läuft, das zum Bezahlen verwendet wurde (vgl. Interpello 431/2020, Agentur für Einnahmen).

Bei der „vorausgefüllten“ Steuererklärung sind im Normalfall alle Gesundheitsausgaben, die auf die eigene Steuernummer lauten, bereits vom System erfasst und verfügbar, und müssen nur noch bestätigt werden.

Umwelt & Gesundheit

Südtiroler Trinkwasser

Belastungen auf den letzten Metern

Das Südtiroler Trinkwasser hat vielerorts eine Top-Qualität. Diese kann jedoch beeinträchtigt werden, wenn das Wasser auf den letzten Metern mit kritischen Stoffen belastet wird. Stiftung Warentest hat dazu einige Küchenarmaturen unter die Lupe genommen.

Die hohe Trinkwasserqualität ergibt sich durch den Weg des Wassers vom Ursprung bis hin zum Nutzer. Das Wasser aus den Südtiroler Bergen sucht sich seinen Weg durch die verschiedenen Erd- und Gesteinsschichten und wird dadurch gereinigt und mit Mineralien angereichert. Durch diesen Vorgang erhält das Trinkwasser vielerorts eine hervorragende Qualität.

Wasserqualität wird ständig im Auge behalten Wasseranalysen durch das zuständige Landesamt und Analysen von Seiten der Gemeinden gewährleisten ein sauberes und gesundheitlich einwandfreies Trinkwasser. Einen Einblick in die Wasserqualität des eigenen Trinkwassers erhält man auf der Webseite des Landes unter <https://umwelt.provinz.bz.it/wasser/wasserqualitaet-trinkwasserleitungen-suedtirol.asp>.

Dort werden die Ergebnisse der Wasseranalysen veröffentlicht.

Belastungen auf den letzten Metern

Südtirol verfügt großteils über ein hervorragendes Ausgangsprodukt. Nur schade, dass das Trinkwasser auf den letzten Metern, durch die Hausinstallation und Küchenarmaturen, mit kritischen Stoffen belastet werden kann. Zu diesen zählen unter anderem Blei, Kupfer und Nickel.

Stiftung Warentest hat 15 Küchenarmaturen unter die Lupe genommen, mit dem erschreckenden Ergebnis, dass nur fünf davon wirklich gut sind. Welche Auswirkungen die verschiedenen Stoffe auf die Gesundheit haben können und wie man einige der Übertäter entlarvt, kann auf der Webseite der Stiftung Warentest oder in der Zeitschrift Test 08/2021 nachgelesen werden.

Gesundheitstipp: um sich vor unerwünschten Zusatzstoffen zu schützen, sollte man das Wasser vor dem Trinken oder Kochen für einige Zeit laufen lassen.

Der Fall des Monats

Kauf durch Minderjährige

Kann ein solcher Kauf „rückgängig“ gemacht werden?

Herr F. schreibt uns: „Mein minderjähriges Kind hat ohne meine Erlaubnis in einem Geschäft eine ziemlich teure Hose gekauft. Was kann ich tun? Kann ich dies irgendwie rückgängig machen?“ Minderjährige sind laut Gesetz (Art. 1425 ZGB) nicht geschäftsfähig; alle Verträge, die von Minderjährigen abgeschlossen wurden, sind annullierbar.

Wir raten dazu, das Gespräch mit den Verantwortlichen des Geschäfts zu suchen, und so eine einvernehmliche Lösung ausfindig zu machen. Falls dies jedoch scheitert, sollten Sie danach schnellstmöglich per Einschreiben mit Rückantwort den Verkauf beanstanden (Musterbrief bei der VZS erhältlich).

Vorsicht: Sollte der Minderjährige beim Kauf mit Täuschungsmanövern versucht haben, seine Minderjährigkeit zu verheimlichen, kann der Vertrag nicht annulliert werden. Falls er/sie aber einfach nur erklärt hat, nicht minderjährig zu sein, ist das kein Hindernis für die Anfechtung des Vertrages (Art. 1426 ZGB).

Wenn der Händler allerdings davon ausgehen konnte, dass der Kauf mit Einverständnis der Eltern erfolgte - z.B. weil der Minderjährige die Bankomatkarte eines Elternteils samt PIN-Nummer benutzte - kann die Anfechtung schwieriger werden.

Verkehr & Kommunikation

TV-Bonus: Mitte Oktober startet die neue digitale Übertragung



Mitte Oktober soll in einigen Regionen der Startschuss für eine von zwei Umstellungen beim Fernsehen erfolgen: dann wird auf die Kodifizierung MPEG-4 umgestellt. In einem zweiten Moment wird dann die gesamte Übertragung von aktuell „digital terrestrisch“ auf den neuen Standard DVB-T2 umgestellt; diese Umstellung soll im Juni 2022 abgeschlossen sein.

Was geschieht in der Praxis?

Im Herbst werden wir zuerst überprüfen müssen, ob unser TV-Gerät den neuen Standard erkennt. **Geräte, die nach 2017 gekauft wurden**, sollten für beide Umstellungen bereits gerüstet sein. Im Zweifelsfall gibt es einen recht einfachen Test: sieht man auf den Kanälen 100 und 200 den Text „Test HEVC Main10“, ist das Gerät ok. Ob das Gerät die neue MPEG-4 Kodifizierung liest, ist daran ersichtlich, dass man bereits jetzt die HD-Kanäle sehen kann, z.B. 501 für Rai 1 HD oder 507 für LA7 HD. Falls dies beides klappt, braucht man also weiter nichts zu unternehmen. Andernfalls muss man entweder das „alte“ Gerät mit einem zusätzlichen Decoder (mit überschaubaren Kosten) ausrüsten, oder ein neues Gerät erwerben.

Staatliche Beiträge für den Kauf eines Decoders oder Fernsehgeräts

1) Bonus TV/Decoder für Familien mit ISEE-Einkommen* unter 20.000 Euro: diesen Bonus, der als Skonto von maximal 50 Euro ausgeschüttet wird, gibt es bereits seit einiger Zeit. Um den Beitrag zu erhalten, muss man dem Händler ein Formular mit dem Ansuchen für den Kauf eines Decoders oder TV-Geräts übergeben. Hier der Link zum entsprechenden Formular: https://www.mise.gov.it/images/stories/images/Richiesta_Bonus_TV.pdf.

2) TV-Verschrottungsprämie: Diese gilt hingegen einkommensunabhängig bis zum 31.12.2022 oder bis zur Erschöpfung der Mittel. Um in den Genuss des Bonus zu kommen, muss ein vor 22.12.2018 gekauftes Gerät verschrottet bzw. entsorgt werden. Der Bonus beträgt 20% des Kaufpreises bis maximal 100 Euro.

Wie erhalte ich die Beiträge?

Der Verkäufer wird das Ansuchen direkt in eine eigene Plattform der Agentur für Einnahmen eintragen; es werden u.a. die Steuernummer, Art und Preis des gekauften Geräts sowie die Eigenerklärung zur Fernsehsteuer hochgeladen, und die Ermächtigung zur Anwendung des Skontos wird vermerkt.

* *Indicatore della situazione economica equivalente*, also: Indikator der äquivalenten wirtschaftlichen Lage. Das bereinigte ISEE-Einkommen ist geringer als das effektive Einkommen. Simulationsberechnung (in italienisch) siehe:

<https://servizi2.inps.it/servizi/Iseeriforma/home.aspx>

Weitere Informationen unter: <https://www.consumer.bz.it/de/tv-bonus-mitte-oktober-startet-die-neue-digitale-uebertragung>

 **Wohnen, Bauen & Energie**

Einbruchssicherung

Effektiver Schutz fängt bei einfachen Verhaltensregeln an

Ein effektiver Schutz gegen Einbrüche fängt bei einfachen Verhaltensregeln an: gekippte Fenster und Terrassentüren sind geradezu eine Einladung für Gelegenheitsdiebe. Die VZS gibt Tipps wie man den Einbrechern das Leben schwer machen kann.

Durch einfache Tricks kann Einbrüchen vorgebeugt und so unnötiger Ärger und Sachschaden vermieden werden.

- Haustürschlüssel nicht draußen verstecken
- Vermeiden von Kippstellungen bei Fenster und Türen
- Haustür stets abschließen und bei Glaseinsätzen den Schlüssel nie innen stecken lassen
- Abwesenheit nicht öffentlich machen (soziale Netzwerke, Anrufbeantworter, Email)
- Nachbarn des Vertrauens über die Abwesenheit informieren
- Hohe Zäune, Mauern oder Hecken und Licht schrecken Einbrecher ab

- Anwesenheit simulieren, z.B. indem durch Zeitschaltuhren Lampen, geräuschverursachende Geräte und Rollos betätigen.

Die häufigsten Schwachstellen

Fenster: die Schwachstelle Nr. 1

Einbruchssicherung durch einbruchhemmende Fenster oder Rolläden, die gegen das Hochheben gesichert sind.

Wohnungseingangstür: die Schwachstelle der Mehrfamiliengebäude

Einen Schutz gegen Einbrüche bieten dabei einbruchhemmende Türen, wobei die einzelnen Elemente, wie Schloss, Türrahmen, Tür und Mauerverankerung aufeinander abgestimmt werden sollten.

Weitere Tipps sind in der Broschüre der VZS enthalten: <https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2021-07%20Sicheres%20Zuhause.pdf>

 **Wohnen, Bauen & Energie**

Bonus „Erstwohnung“ unter 36

Staat hilft jungen Menschen beim Wohnungskauf

Das Gesetzesdekret „Sostegni bis“ sieht Maßnahmen zur Unterstützung jüngerer Personen (unter 36) mit einem ISEE-Einkommen bis zu maximal 40.000 Euro vor, die eine Wohnung kaufen oder ein Darlehen aufnehmen wollen.

Welche Maßnahmen sind das?

1. Keine Steuern beim Kauf

In der Bestimmung (G.D. Nr. 73 vom 25. Mai 2021, veröffentlicht im Gesetzblatt v. 26. Mai 2021) ist „die Befreiung von der Bezahlung der Register-, Hypotheken- und Katastersteuern für den Besitz von Wohnungen, welche die Voraussetzungen als „Erstwohnung“ erfüllen, bzw. für die Übertragung oder Begründung des bloßen Eigentums, des Nießbrauchs, der Nutzung oder der Bewohnung von Wohnungen, welche die Voraussetzungen als Erstwohnung erfüllen“ vorgesehen.

Beim Kauf müssen nur noch die Stempelsteuer und die speziellen Hypotheken- und Katasterabgaben für insgesamt 320 Euro bezahlt werden. Falls das Kaufgeschäft der Mehrwertsteuer unterliegt (also man z.B. von einem Unternehmen kauft) steht den Personen „under 36“ außer dem Anrecht auf Befreiung von Register- und Katastersteuern auch ein Steuerguthaben in Höhe der MwSt. zu, die beim Kauf entrichtet wurde.

Dieses **nicht erstattungsfähige** Steuerguthaben

kann auf verschiedene Weise genutzt werden:

- zur Bezahlung von Register-, Hypotheken-, Kataster-, Erbschafts- oder Schenkungssteuern, die für Urkunden und Meldungen geschuldet sind, sofern diese nach dem Datum des Krediterwerbs fällig werden;
- zur Begleichung der Irpef, die aufgrund der Einkommenssteuererklärung geschuldet ist, sofern diese nach dem Kaufdatum einzureichen ist;
- um Beträge zu kompensieren, die als Steuervorauszahlung, Sozial- oder Fürsorgebeiträge oder als Prämien für Versicherungen gegen Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten geschuldet sind.

2. Erstwohnungsdarlehen – Garantiefonds

Eine weitere Maßnahme im Gesetzesdekret „Sostegni bis“ sieht vor, dass jüngere Personen, welche die vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen, auch ohne einen unbefristeten Arbeitsvertrag Zugang zum Garantiefonds für Erstwohnungsdarlehen haben, wobei sie faktisch ein Bankdarlehen für einen Betrag in Höhe **von 80% des Wohnungspreises** erhalten, **der vom Staat garantiert wird.**

Zulasten der Personen unter 36 Jahren verbleiben also nur die eventuellen Maklerspesen und die Notarkosten.

3. Befreiung von der Ersatzsteuer auf Finanzierungen

Für junge Erstwohnungskäufer ist auch die Be-

 **Konsumentenrecht & Werbung**

Abschalt-Vorrichtungen: Bundesverband der Verbraucherzentralen verklagt Daimler

Verbraucherzentrale Südtirol prüft, welche Wege SüdtirolerInnen offenstehen

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen in Deutschland klagt gegen Daimler wegen unzulässiger Abschaltvorrichtungen, die die KäuferInnen von Mercedes PKW über den tatsächlichen Schadstoffausstoß getäuscht haben (siehe <https://www.musterfeststellungsklagen.de/aktuelles/vzbv-verklagt-daimler-ag>).

Betroffen sind Fahrzeuge, die in den Jahren 2018 und 2019 einen Rückruf in die Werkstatt erhalten haben. „Wir prüfen zur Zeit, ob wir auch Südtiroler VerbraucherInnen empfehlen können, sich der Klage anzuschließen, oder ob wir bei entsprechendem Interesse eine eigene Klage führen sollten“ erklärt die Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Südtirol, Gunde Bauhofer.

„Das Klageregister in Stuttgart ist derzeit noch nicht eröffnet, sodass aktuell keine Eintragung möglich ist“ erklärt RA Rodolfo Dolce. „Die Zeit bis zur Eröffnung wollen wir nutzen, um den besten Weg für die Südtiroler Betroffenen ausfindig zu machen.“

Wer einen Mercedes Diesel fährt und gerne wissen möchten, ob das Fahrzeug betroffen ist und Ansprüche geltend gemacht werden können, kann uns eine Kopie des Fahrzeug-Büchleins zuschicken (diesel@verbraucherzentrale.it).

Eine Liste der betroffenen Fahrzeuge finden sie hier:

<https://www.consumer.bz.it/de/abschaltvorrichtungen-bundesverband-der-verbraucherzentralen-verklagt-daimler>

freierung von der Ersatzsteuer (0,25% für den Kauf, den Bau und die Renovierung der „Erstwohnung“) auf Finanzierungen vorgesehen. Das Vorhandensein der Bedingungen und Voraussetzungen für die „Erstwohnung“ muss aus einer Erklärung des Kreditnehmers in der Finanzierungsurkunde hervorgehen oder dieser als Anlage beigelegt werden.

4. Zeitliche Gültigkeit des Bonus

Die oben beschriebenen Bestimmungen gelten nur für Rechtsgeschäfte, die zwischen dem **26.05.2021** und dem **30.06.2022** abgeschlossen werden.

Mehr dazu unter: <https://www.consumer.bz.it/de/bonus-erstwohnung-unter-36>

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen



Kurz & bündig · Kurz & bündig

€ Kontaktlose Bankomat-Zahlungen

Muss eine Kopie der Bestätigung ausgehändigt werden?

Frau M. fragt uns: „Ist das Geschäft verpflichtet, mir bei einer kontaktlosen Zahlung mit Bankomat eine Kopie des Bankomatsbelegs auszuhändigen?“

Dazu ist zu sagen, dass bei Bankomat-Zahlungen, bei welchen die PIN eingegeben wird, automatisch eine Kopie des Bankomatsbelegs für die KundInnen gedruckt wird. Bei kontaktlosen Zahlungen wird eine solche nicht automatisch gedruckt, sondern muss manuell nachgedruckt werden (in manchen Geschäften wird die Bankomat-Zahlung hingegen automatisch auf dem Kassensbon vermerkt).

Die Händler sind verpflichtet, beim Kauf einen Kassensbon bzw. eine Steuerquittung auszuhändigen: diese Dokumente bestätigen zum einen den erfolgten Verkauf, zum anderen die erfolgte Zahlung. Der Bankomatsbeleg als solcher bestätigt zwar, dass eine Zahlung erfolgt ist, aber der „rechtlich gültige“ Vermerk dieser Zahlung ist schlussendlich der Kontoauszug (dies ist z.B. bei der Absetzung von der Steuer wichtig).

Wir können Frau M. daher antworten, dass zwar keine gesetzliche Pflicht besteht, wir jedoch der Auffassung sind, dass auf Anfrage der KundInnen eine solche Kopie durchaus ausgehändigt werden sollte. Absolut ausgehändigt werden muss hingegen ein Kassensbon, eine Steuerquittung oder eine Rechnung – diese sind auch die Grundlage für viele weitere VerbraucherInnenrechte, wie z.B. die Gewährleistung.

⚖ Gutscheine Ist die angegebene Fälligkeit denn verbindlich?

Herr B. hatte noch 2019 einen Gutschein geschenkt bekommen – doch als er ihn jetzt einlösen wollte, sagt man ihm, der Gutschein sei nach 12 Monaten verfallen; diese Fälligkeit war auf dem Gutschein auch gut sichtbar angegeben. Nun stellt sich die **Fra**ge: **wie lang gilt eigentlich so ein Gutschein?**

Grundsätzlich geht man bei Gutscheinen, falls nichts anderes angegeben wurde, von einer zehnjährigen "Verjährungsfrist" aus (wobei manche Juristen auch der Meinung sind, dass Gutscheine dem Bargeld gleichgestellt sind, und überhaupt nicht "verfallen" können). Problematisch ist dabei immer die Rechtsdurchsetzung, denn wenn der Händler die Gültigkeit nicht anerkennt, müsste man die Sache vor den Richter bringen (und dies zahlt sich kaum aus).

Ist auf dem Gutschein selbst hingegen eine klare Fälligkeit angegeben, so gilt diese als „zwischen den Vertragsparteien vereinbart“, und wird als gültig erachtet.

Tipp: Wenn man es nicht schafft, einen Gutschein rechtzeitig einzulösen, sollte am besten vor dem Ablaufdatum Kontakt mit dem Betrieb aufnehmen, um den Gutschein verlängern zu lassen.

🍴 Wie werden pflanzliche Fleischersatzprodukte hergestellt?

Der Markt für pflanzliche Alternativen zu Fleisch wächst rasch. Neben den Klassikern wie Tofu, Tempeh (beide aus Sojabohnen) und Seitan (aus Weizenprotein) gibt es immer mehr verarbeitete Produkte wie Veggie-Burger und Veggie-Hack, die wie Fleisch aussehen, riechen, schmecken und sich auch so anfühlen, jedoch aus pflanzlichen Zutaten hergestellt werden.

Für diese Ähnlichkeit zu Fleisch ist ein aufwändiger Produktionsprozess erforderlich. Pflanzliche Proteine, Proteinkonzentrate oder -isolate aus Sojabohnen, Erbsen, Süßlupinen, Weizen oder Kartoffeln oder auch Mykoprotein aus Schimmelpilzen werden nach ihrer Gewinnung mit Wasser, Gewürzen und Zusatzstoffen vermischt. Diese Masse wird in einem Extruder unter Hitze und hohem Druck durch Düsen zu einer fleischartigen Konsistenz gepresst und in die gewünschte Form gebracht. Für den Geschmack sorgen Salz, Gewürze, Hefeextrakt und Aromen, für die Farbe Rote-Beete-Saft, Johannisbeersaft, Eisenoxid oder Leghämoglobin, ein blutähnlicher roter Farbstoff aus der Wurzel von Sojabohnen, sowie farberhaltende Stoffe wie Ascorbinsäure. Für die gewünschte Konsistenz werden Stabilisatoren wie z.B. Methylzellulose zugegeben. Untersuchungen von Öko-Test zeigen, dass vegane Burger teilweise mit Mineralölbestandteilen belastet sind und geringe Anteile von gentechnisch veränderten Soja enthalten.

„Wer seinen Fleischkonsum reduzieren oder sich fleischfrei ernähren möchte, ist keineswegs auf hochverarbeitete Fleischimitate angewiesen“, meint dazu Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. „Ganz simple Hülsenfrüchte sind seit Jahrhunderten in vielen Teilen der Welt ein wertvolles Grundnahrungsmittel. Sie sind reich an Proteinen und bieten eine große geschmackliche Vielfalt und unzählige Zubereitungsmöglichkeiten.“

🌿 Wie viel Ackerfläche steckt in einer Pizza?

Für die Erzeugung von Lebensmitteln wird Acker- und Weidefläche benötigt. Am Beispiel einer Pizza erklärt: der Weizen oder Dinkel für den Pizzateig, die Tomatenpflanzen und Küchenkräuter für die Tomatensoße, das Heu und Futtergetreide für die Kühe, deren Milch zu Mozzarella verarbeitet wird, der Olivenbaum mit den Oliven für das Olivenöl – all diese Pflanzen werden erst mal gesät, keimen aus, wachsen, bilden Blätter, Blüten, Früchte und Samen und werden geerntet und verarbeitet, bevor sie als Pizza Margherita oder Pizza Salami auf unseren Teller landen.

Laut dem Online-Flächenrechner (mym2.de) der deutschen Zukunftsstiftung Landwirtschaft „verspeist“ man mit einer Portion einer Pizza Margherita eine Fläche von 1,17 m². Mit einem Hamburger vom Rind mit Pommes 2,25 m². Sparsamer ist man mit einem gemischten Salat mit Joghurt-Dressing (0,35 m²) oder einer Asia-Gemüsepfanne mit Tofu und Reis (0,65 m²) unterwegs.

„Rund 1,5 Milliarden Hektar groß ist die weltweite Ackerfläche“, ergänzt Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. „Rein rechnerisch stehen jeden Menschen auf der Erde, 2.000 m² Acker für die eigene Ernährung zur Verfügung.“ Ein großer Teil dieser Fläche wird derzeit jedoch für die Erzeugung von Kraftfutter für Nutztiere, von Faserpflanzen (Baumwolle, Hanf, Jute usw.) sowie von Agro-Treibstoffen verwendet.

Weitere Informationen unter:
www.verbraucherzentrale.it



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **E-Commerce – nicht gelieferte oder beschädigte Pakete – was tun?**

Uhren, Haushaltsgeräte, Taschen, Möbel - es gibt nichts, was man online nicht finden und kaufen kann. Doch was tun, wenn das Paket nicht geliefert wurde oder der Inhalt beschädigt ist?

Stefano Albertini vom Schlichtungsorgan Onlineschlichter.it erläutert, wie man sich in diesen Fällen am besten schützt:

- Beim **Bezahlen mit sicheren Bezahlssystemen** (wie Kreditkarte oder Paypal) haben Sie im Falle einer Nichtlieferung weitere Möglichkeiten, sich zu schützen, wie z.B. den Zugang zum *Chargeback-Verfahren*.
- Wurde das Paket nicht geliefert, **vergewissern Sie sich** zunächst, **ob es nicht in der Nähe Ihrer Wohnung abgelegt wurde**. Wenn Sie das Paket nicht finden können, wenden Sie sich so schnell wie möglich an den Händler: Es kann sein, dass das Paket an eine falsche Adresse geliefert wurde oder verloren gegangen ist.
- Wenn Sie Porzellan oder andere zerbrechliche und/oder teure Produkte bestellt haben, sollten Sie **das Paket nur mit Vorbehalt annehmen**, auch wenn es auf den ersten Blick unversehrt erscheint. Wenn eine Annahme mit Vorbehalt nicht möglich ist, fotografieren Sie das Paket, indem die Fotos auch das Datum und die Uhrzeit der Lieferung zeigen.
- **Ist das Paket offensichtlich beschädigt**, nehmen Sie es mit Vorbehalt an oder verweigern Sie die Annahme. Machen Sie ein Foto des beschädigten Pakets und bitten Sie den Kurier, den Schaden schriftlich zu bestätigen; notieren Sie auch die Gründe für den Vorbehalt oder die Annahmeverweigerung.
- **Dokumentieren Sie das Öffnen des Pakets mit Fotos oder Video**, da dies im Falle einer Reklamation nützlich sein könnte.

 **Verbot von Einweg-Produkten aus Plastik in Europa**

Untersuchungen zeigen Schadstoffe in vielen Alternativprodukten

Seit Anfang Juli gilt EU-weit ein Verbot von gewissen Einweg-Plastikprodukten, darunter Becher aus Styropor, Einweg-Geschirr, Trinkhalme und Wattebäbchen. Der Handel darf Restbestände noch aufbrauchen.

Obschon jede Verringerung von Plastikmüll fraglos zu begrüßen ist, lassen mehrere kürzlich veröffentlichte Untersuchungen der Alternativ-Produkte auch an diesen Zweifel aufkommen. Die Europäische Verbraucherorganisation BEUC hat in 4 Ländern, darunter Italien, Einweggeschirr aus Pappe, Zuckerrohr und Palmenblättern untersucht, und dabei in 53% der untersuchten Produkte Schadstoffe, darunter Pestizidrückstände sowie per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS), gefunden (Mai 2021). PFAS werden eingesetzt, um Textilien, Lebensmittelverpackungen und Papiere wasser-, fett-

und schmutzabweisend zu machen.

Auch die Untersuchung der italienischen Zeitschrift für Verbraucherrechte „Il Salvagente“ (Juni 2021) hat in 9 von 11 untersuchten kompostierbaren Einwegtellern und -Bechern PFAS gefunden.

Problematisch sind diese Chemikalien, die zu den endokrinen Disruptoren zählen und das menschliche Hormonsystem beeinflussen, unter mehreren Aspekten. Zum einen gelten sie als potentiell krebserregend, und sie bauen sich nicht ab. Fraglich ist derzeit, ob das Geschirr diese Chemikalien an die Lebensmittel und Getränke abgibt. Gänzlich offen bleibt die Frage, was im Zuge der Kompostierung mit diesen Chemikalien passiert, und ob sie schlussendlich im Wasser landen. „Il Salvagente“ fordert daher eine ausgedehnte Untersuchung von staatlicher Stelle und amtliche Schritte, auch weil in den Vereinigten Staaten nach einer Studie die Verpackungsindustrie die Produkte in Eigenregie zurückgezogen und sich selbst Grenzwerte auferlegt hat.

Grenzwerte hat die europäische Lebensmittelbehörde EFSA derzeit nur für vier dieser PFAS erlassen, da die anderen noch nicht ausreichend erforscht sind.

„Gerade vor diesem Hintergrund – und bis zur Schaffung eines Rahmens mit Zulassungen, Grenzwerten und Kontrollen – werden plastikfreie Mehrweglösungen aus schadstofffreien Materialien immer attraktiver“ kommentiert die Geschäftsführerin der VZS, Gundie Bauhofer. „Es bleibt zu hoffen, dass auf europäischer und staatlicher Ebene für die Verwendung solcher Lösungen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich nicht die Problematik um selbst mitgebrachte Mehrwegbehälter, die wir vor einigen Jahren bei Obst und Gemüse erlebten, wiederholt.“

 **Woraus werden essbare Trinkhalme gemacht?**

Seit dem 3. Juli 2021 dürfen gemäß der EU-Richtlinie über Einweg-Plastikartikel (Richtlinie 2019/904) bestimmte Einwegartikel aus Kunststoff nicht mehr produziert werden, darunter Trinkhalme aus Einweg-Plastik.

Als Alternativen stehen wieder verwendbare Halme aus Edelstahl oder Glas sowie Einweg-Halme aus biologisch abbaubaren Materialien zur Verfügung. Röhrchen aus Papier oder Stroh sind zwar biologisch abbaubar, aber nicht für den Verzehr geeignet, essbare Trinkhalme auf der Basis von Getreide, Stärke oder Zucker dagegen können nach dem Konsum des Getränks geknabbert werden.

Im Unterschied zu Trinkhalmen aus Plastik, Metall und Glas weichen essbare Halme nach einer gewissen Zeit im Getränk auf und verlieren ihre Stabilität. Ein kürzlich durchgeführter Produkttest der Stiftung Warentest bescheinigt Halmen auf Getreidebasis in kalten und in heißen Getränken die längste Stabilität. Ein Hersteller gibt für das eigene Produkt aus Hartweizengrieß und Apfeltrester eine Stabilität von rund 45 bis 60 Minuten, und in kalten und alkoholischen Getränken von bis zu zwei Stunden an. „Der umweltfreundlichste Trinkhalm ist aber immer noch jener, der gar nicht benötigt und folglich gar nicht hergestellt wird“, resümiert Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS.

 **Einkochen: wenn es ans Eingemachte geht**

Durch Einkochen kann die Ernte länger haltbar gemacht werden. „Dabei wird das Obst oder Gemüse mit einer Flüssigkeit in Gläser gefüllt und diese werden im Einkochtopf, Backrohr oder Dampfgarer erhitzt“, erklärt Silke Raffener, die Ernährungsexpertin der VZS. Die hohe Temperatur tötet die Mikroorganismen im Lebensmittel ab oder hemmt ihr Wachstum und reduziert die Enzymaktivität im Lebensmittel. Während des Abkühlens entsteht hingegen ein Unterdruck, wodurch sich der Deckel des Glases luftdicht schließt.

Einkochen leicht gemacht:

- Obst wird roh verwendet, Gemüse kann roh oder schon blanchiert sein.
- Zum Sterilisieren erhitzt man die offenen Einmachgläser im Backofen bei 140°C zehn Minuten lang oder kocht sie in einem großen Kochtopf in Wasser zehn Minuten lang aus und lässt sie danach umgekehrt auf einem sauberen Küchentuch auskühlen.
- Für das saure Einkochen wird ein Essig-Sud (1 Liter 5%-iger Essig, 1 Liter Wasser, 2 Esslöffel Salz, 2 Esslöffel Zucker) verwendet, für das salzige Einkochen Salzwasser (20 Gramm Salz pro Liter Wasser) und für das süße Einkochen eine Zuckerlösung (für süße Früchte 125-250 Gramm Zucker pro Liter Wasser, für saure Früchte 250-500 Gramm Zucker pro Liter Wasser).
- Einkochtemperatur (üblicherweise zwischen 75 und 100°C) und -dauer (zwischen 25 und 90 Minuten) hängen vom jeweiligen Einmachgut ab.
- Nach dem Einkochen lässt man die Konserven erkalten. Der Deckel muss dann fest auf dem Glas sitzen, Schraubdeckel sollten leicht nach unten gewölbt sein.
- Für die Lagerung der Konserven ist ein dunkler und kühler Ort optimal.

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gundie Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäß Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglichen Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin / Picolein 71 (0474-524517), 2. und 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“: 2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Monat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung „Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@ Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos: www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch: www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet: www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



Aktuelle Termine:

18. - 21. Oktober, 9.30 - 17.00

Besuchen Sie uns auf der Messe!

Hotelmesse: Hotel 2021

Messe Bozen

Verbrauchermobil



Oktober

01	15:00-17:00 Meran, Sandplatz
02	9:30-11:30 Schluderns, Kugelgasse
04	15:00-17:00 Hafling, Rathausplatz
05	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz
06	15:00-17:00 Vahrn, Rathausplatz
07	15:00-17:00 Innichen, Pflögplatz
08	9:30-11:30 St. Walburg, Parkplatz Altenheim
09	9:30-11:30 Wengen, Parkplatz Postamt
11	9:30-11:30 Stils, Parkplatz Hotel Traube
12	15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
13	9:30-11:30 Sterzing, Stadtplatz
14	14:30-16:30 Wolkenstein, Nives Platz
15	9:30-11:30 Stern/Abtei, Kulturplatz
18	9:30-11:30 Schenna, Gemeindeplatz
19	16:30-18:30 Völs am Schlern, Gemeindeplatz
20	9:30-11:30 Kollmann, Dorfplatz
21	14:00-16:00 Tschars, Widumplatz
22	9:30-11:30 Latsch, Gemeindeplatz
26	9:30-11:30 Eppan, H.-W.-Tyrol-Platz
27	15:00-17:00 Bruneck, Graben
29	9:30-11:30 Klausen, Tinneplatz

November

02	9:30-11:30 Glurns, Rathausplatz
05	15:00-17:00 Sinich, V.-Veneto-Platz
09	9:30-11:30 Kaltern, Marktplatz 15:00-17:00 Naturns, Burggräfler Platz
10	9:30-11:30 Salurn, V. Veneto-Platz
11	9:30-11:30 Algund, Hans-Gamper-Platz
15	9:30-11:30 Burgstall, Rathausplatz